Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Prävention
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

I.

Stiftung Marienstift
Klugstr. 144
80637 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			17.05.2023

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Stiftung Marienstift
Klugstr. 144
80637 München

Geprüfte Einrichtung: Altenheim Marienstift
Klugstr. 144
80637 München
www.marienstift-muenchen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 09.05.2023 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Soziale Betreuung
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Arzneimittel

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Einrichtung

Angebotene Wohnformen
Vollstationäre Pflege
Rüstigenbereich

Platzzahl gesamt:	165
davon vollstationäre Plätze:	120
davon Plätze für Rüstige:	45
Einzelzimmerquote:	74 %
Belegte Plätze:	144
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50 %):	57,51 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	4

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus der Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Die Prüfung fand in einer angenehmen Atmosphäre statt. Die FQA wurde über die gesamte Dauer hinweg von Verantwortlichen der Einrichtung begleitet. Diese waren umfassend informiert und standen dem fachlichen Austausch offen und positiv gegenüber.

Zu Beginn wurde ein Hausrundgang durchgeführt. Während des Rundgangs konnten vereinzelt Gespräche mit den Bewohner*innen geführt werden. Diese gaben an, mit den Angeboten der Einrichtung zufrieden zu sein. Die besuchten Bereiche waren wohnlich gestaltet, sauber und ordentlich. Die besichtigten Bewohnerzimmer waren überwiegend mit persönlichen Möbeln eingerichtet. Über die Möglichkeit der Mitnahme von eigenen Möbeln äußerten sich die besuchten Bewohner*innen durchweg positiv.

Zudem wurde der Garten besichtigt. Die Einrichtungsleitung erläuterte die Gartengestaltung nach dem Feng Shui Prinzip. Der Garten enthält unter Anderem auch einige Obstbäume, -sträucher und Gemüsebeete. Die Bewohner*innen können entweder selbständig oder unter Anleitung die verschiedenen Komponenten ernten.

Es finden täglich Einzel- und Gruppenangebote im Rahmen der sozialen Betreuung statt. Die Bewohner*innen haben die Möglichkeit, an diversen Beschäftigungsmaßnahmen teilzunehmen.

In Gesprächen auf den Wohnbereichen konnten die anwesenden Pflegekräfte individuelle Verhaltensweisen, Vorlieben und Abneigungen der Bewohner*innen beschreiben und einordnen. Sie waren offen gegenüber deren Interessen und zeigten großes Engagement, diese in den Alltag zu integrieren.

Für alle stichprobenartig begutachteten Bewohner*innen waren, auf Grundlage der biografisch und anamnestisch erhobenen Daten, Pflegeprozessplanungen vorhanden. Individuelle Vorlieben oder Abneigungen fanden hierbei Berücksichtigung. Der Pflegeprozess war nachvollziehbar und lückenlos. Regelmäßige Evaluationen fanden statt.

Auf zwei Wohnbereichen wurde eine teilnehmende Beobachtung des Mittagessens durchgeführt. Die Tische waren ansprechend gedeckt. Die Mitarbeiter*innen vor Ort informierten die Bewohner*innen über das Mahlzeitenangebot. Es gab für alle Bewohner*innen die Möglichkeit, sich bei der Speisenauswahl noch kurzfristig umzuentscheiden. Die Kommunikation war wertschätzend und zugewandt. Auf einem Wohnbereich wurde die Mahlzeit im Schöpfsystem gereicht. Auf dem weiteren Wohnbereich wurden die zwei verschiedenen Angebote auf den Tischen serviert und die Bewohner*innen konnten sich vor Ort spontan entscheiden, welches Gericht sie gerne hätten und sich bei Bedarf auch selbst von den Servierplatten bedienen.

Die überprüften Medikamentenschränke auf den Wohnbereichen Pflege 1 und Pflege 2 waren ohne Beanstandungen. Die Medikamente wurden bewohnerbezogen aufbewahrt. Liquide Arzneimittel waren mit einem Anbruchsdatum versehen. Der Bestand der betäubungsmittelpflichtigen Medikamente stimmte mit den jeweiligen Aufzeichnungen überein.

Im Bereich der medizinischen Behandlungspflege konnte eine nachvollziehbare Kommunikation mit den behandelnden Ärzten der Bewohner*innen dargelegt werden. Bei Bewohner*innen mit behandlungspflegerischem Bedarf waren entsprechende ärztliche Anordnungen vorhanden. Diese wurden entsprechend dem allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse umgesetzt. Die überprüfte Wunddokumentation war aussagekräftig und korrekt geführt.

In der teilnehmenden Beobachtung der Übergabe zwischen Früh- und Spätdienst auf dem Wohnbereich Pflege 2 konnte eine an somatischen Symptomen orientierte Kommunikation beobachtet werden. Die Pflegekräfte tauschten notwendige Informationen aus. Aktuelle Informationen wurden thematisiert und Maßnahmen vereinbart. Der Austausch und die Kommunikation über die Bewohner*innen war wertschätzend.

Bei einer Bewohnerin kommt eine Freiheit einschränkende Maßnahme zur Anwendung. Die erforderliche Legitimation konnte vorgelegt werden. Im Gespräch mit der Fachkraft vor Ort wurde deutlich, dass man sich mit der individuellen Situation der Bewohnerin intensiv auseinandergesetzt hat und Alternativen zu der FeM erprobt hat.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohner*innen aushändigen lassen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung beschäftigt die erforderliche Anzahl an gerontopsychiatrisch weitergebildetem Fachpersonal (§ 15 Abs. 3 AVPfleWoqG).

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Pflege- und Versorgungsqualität in der Einrichtung ist gleichbleibend stabil und auf einem fachlich hohen Niveau.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichts eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der Medizinische Dienst Bayern (MDB), das Gesundheitsreferat und die Einrichtungsleitung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.